















Vor dem Studium	Vorbildung / Zugangsmöglichkeiten: Zugang ohne Aufnahmeverfahren: Gymnasiale Matura / Fachmatura Pädagogik / anerkanntes Lehrdiplom Mit einer anderen Vorbildung (z.B. einer Lehre) sind zusätzliche Leistungen erforderlich wie z.B. ein Vorbereitungskurs.	 Flyer Zugangswege
	Vorbereitung auf das Studium Zum Primar-Studium an der PH Luzern gehören obligatorisch ein Sprachzertifikat Niveau C1 in der gewählten Fremdsprache sowie ein Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt. Für Primarstudierende mit Studienbeginn Herbst 2021 und später beträgt die geforderte Dauer sechs Wochen pro Fremdsprache. Wir empfehlen angehenden Studierenden, den Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt sowie das Sprachzertifikat wenn möglich vor Studienantritt zu absolvieren.	 Rechtsgrundlagen ↳ verbindliche Hinweise Ausbildung ↳ 8. Fremdsprachen-zertifikate ↳ 9. Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt PS, SEK I, SEK II
	Studiengebühren bei ausserkantonalem Wohnsitz Gemäss Fachhochschulvereinbarung entrichten alle Studierenden dieselbe Studiengebühr, unabhängig ihres Wohnkantons. Bei den Gebühren des Vorbereitungskurses der PH Luzern gibt es hingegen z.T. erhebliche Preisunterschiede.	 Flyer Vorbereitungskurs I ↳ Kosten, S. 5
	Kostenübersicht Studium Hier finden Sie eine Zusammenstellung der gegenwärtigen Kosten für das Studium. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Gebührenreglement und der Beratung zur Finanzierung des Studiums.	 Finanzielle Unterstützung ↳ Zusammenstellung der Studiengebühren / Studienkosten  Gebührenreglement
Während des Studiums	Studienaufbau Eine Übersicht finden Sie unter dem Begriff "Regelstudium PS" oder im Flyer zum Studiengang Primarstufe. Den Studienplan für die Primarstufe finden Sie unter „Rechtsgrundlagen“.	 Flyer BA-Studiengang Primarstufe

	<p>Stundenplan</p> <p>Grundjahrstudierende erhalten ihren ersten Stundenplan im Rahmen der Einführungstage. Studierende in höheren Semestern erhalten die Informationen zu ihrem individuellen Stundenplan jeweils 4 - 6 Wochen vor Semesterbeginn.</p>	
	<p>Wechsel des Studiengangs</p> <p>Studierenden, die nach Studienbeginn noch einen Stufen- und/oder Fachwechsel in Erwägung ziehen, werden im Grundjahr zwei Wechselfenster geboten (vom jeweiligen Zwischensemester bis zur vierten Semesterwoche des Frühlings- resp., Herbstsemesters).</p>	
<p>• Teilzeitstudium Nebenerwerb</p>	<p>Teilzeitstudium</p> <p>Das Primarstufenstudium ist als Vollzeitstudium konzipiert. Es lässt sich aber auf maximal die doppelte Studienzeit ausweiten (auf Antrag bei der Studiengangsleitung).</p> <p>Bei einer Erstreckung kann nicht auf Stundenplanwünsche eingegangen werden, da die Module und Veranstaltungen auf den Regelstudiengang ausgerichtet sind. Es ist somit nicht möglich, über ein Studienjahr hinweg ein bestimmtes Zeitfenster (z.B. Montag bis Mittwochmorgen) unterrichtsfrei zu halten.</p>	
	<p>Arbeiten neben dem Studium</p> <p>Grundsätzlich ist das Bachelorstudium als Vollzeitstudium konzipiert. Am ehesten ist das Arbeiten an Wochenenden möglich. Für Studierende, die der Studierendenverwaltung der PH Luzern (Kanzlei Ausbildung) nachweisen können, dass Sie zur Studienfinanzierung und für ihren Lebensunterhalt zwingend einer Arbeit in beschränktem Umfang nachgehen müssen, besteht die Möglichkeit eine Stundenplananpassung beantragen. Ebenfalls kann das Studium erstreckt werden.</p> <p>▶ Während den Blockpraktika müssen Nebenjobs unterbrochen werden, da hier eine 100%-Präsenz gilt.</p> <p>Vertreter der Studierendenorganisation geben gerne Auskunft über Erfahrungen von Studierenden mit dem Arbeiten neben dem Studium studorg@phlu.ch</p>	<p>🔗 Verbindliche Hinweise</p> <p>↳ 15. Stundenplan und Tauschbörse</p> <p>🔗 StudOrg</p>
	<p>Tätigkeit als Lehrperson während des Studiums</p> <p>Neben einer Tätigkeit als Primarlehrperson ist ein Vollzeitstudium nicht möglich, nur ein Teilzeitstudium (siehe Stichwort "Teilzeitstudium").</p> <p>Eine Arbeitstätigkeit als Lehrperson wird nicht als Praktikum angerechnet.</p> <p>Ebenso werden Praktika im Rahmen des Spezialisierungsstudiums Pädagogische Entwicklungsarbeit nicht als ordentliche Lehrpraktika anerkannt.</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachen 	<p>Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt</p> <p>Zum Primar-Studium an der PH Luzern gehört obligatorisch auch ein Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt. Während des Studiums eignet sich dazu am besten die Zeit in den Sommerzwischensemestern.</p>	<p> Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ verbindliche Hinweise Ausbildung ↳ 9. Fremdsprachen- und Kulturaufenthalt PS, SEK I, SEK II
	<p>Gültigkeit Fremdsprachenaufenthalte</p> <p>Ein Sprachaufenthalt verfällt nicht. Er muss aber eindeutig belegbar sein (Buchungs- und Reisebestätigungen, Schulbestätigung oder -zertifikat etc.).</p>	
	<p>Fremdsprachenzertifikat</p> <p>Ein Bachelordiplom und ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom erhält nur, wer – nebst dem geforderten Sprachaufenthalt - das C1-Sprachzertifikat eingereicht hat. Dieses ist bis vier Wochen vor der Diplomierung auf der Kanzlei einzureichen.</p>	<p> Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ verbindliche Hinweise Ausbildung ↳ 8. Fremdsprachenzertifikate
	<p>Interne C1-Sprachprüfung</p> <p>Studierende des Studiengangs Primarstufe, die das erforderliche Sprachzertifikat knapp nicht bestanden haben, können sich für eine hochschulinterne mündliche Sprachprüfung anzumelden. Diese findet zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) an der PH Luzern statt und kann auch noch nach dem offiziellen Diplomierungszeitpunkt absolviert werden, sofern die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllt sind.</p>	<p> Anmeldung zur internen C1-Sprachprüfung</p>
	<p>Gültigkeit Fremdsprachenzertifikat</p> <p>C1-Zertifikate verfallen nicht (diese Regelung gilt in den Zentralschweizer Kantonen auch für die Weiterbildung).</p>	
	<p>Studierendenmobilität (Ausland-Semester, ERASMUS)</p> <p>Grundsätzlich können alle an einem Auslandsaufenthalt interessierten Studierenden ein Gesuch an das International Office stellen. Jeder Antrag für einen ERASMUS-Aufenthalt wird individuell geprüft. Bevorzugt zugelassen werden Studierende, welche das Grundjahr erfolgreich absolviert haben.</p>	<p> International Office</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Studienunterbruch 	<p>Studienunterbruch</p> <p>Ein Studienunterbruch (für ein Jahr) ist im Hauptstudium prinzipiell nach jedem Semester möglich. Näheres ist in den Artikeln 1 und 17 der Ausführungsbestimmungen des PHLU-Studienreglements, geregelt (siehe Rechtsgrundlagen Studium).</p>	<p> PHLU-Ausführungsbestimmungen zum Studienreglement</p>

	<p>Wiedereintritt nach Studienunterbruch</p> <p>Studierende, die nach einem Studienunterbruch ihr Studium wieder aufnehmen möchten, müssen sich drei Monate vor Wiederantritt des Studiums schriftlich (per E-Mail) bei der Kanzlei zurückmelden.</p>	
	<p>Leistungsbezug während eines Studienunterbruchs</p> <p>Wer sich im Status „Studienunterbruch“ befindet, kann von der PHLU keine Leistungen beziehen. Das hat z.B. Konsequenzen für die Begleitung der Bachelorarbeit. Während des Studienunterbruchs erhalten Studierende keine Betreuung der Bachelorarbeit durch Dozierende oder andere Fachpersonen.</p>	
• Praktika	<p>Praktikumsorte</p> <p>Praktika finden in der Regel an einer Praktikumsschule der PH Luzern im Kanton LU, OW oder NW statt.</p>	
	<p>Kriterien für die Zuweisung der Praktikumsplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Stufenwahl (Ziel ist es, dass alle Studierenden im Rahmen der Blockpraktika Stufenerfahrung auf der Unterstufe, Mittelstufe 1 und Mittelstufe 2 der Primarstufe sammeln können). ▶ Die Fächerprofile der Studierenden sowie der Praxislehrperson werden miteinbezogen. ▶ Distanz vom Wohn- zum Praxisort (es werden ÖV-Anreisezeiten bis 60 Minuten zugemutet) ▶ Das Angebot an Ausbildungsplätzen stellt die Grundlage der Zuteilungen dar. Nicht in jedem Fall können alle drei obigen Kriterien optimal berücksichtigt werden. 	
	<p>Verdienst während des Praktikums</p> <p>Während der PHLU-Praktika wird kein Praktikumslohn bezahlt.</p>	
• Diverses	<p>J&S-Kurse</p> <p>Alle Studierenden, die Bewegung und Sport als Studienfach belegen, erhalten am Schluss der Ausbildung – Besuch eines Theorieabends vorausgesetzt – die Anerkennungen als J+S-Leiter/in Schulsport Kindersport und Jugendsport. Im Spezialisierungsstudium Bewegung und Sport ist eine J+S-Qualifikation (Leiter Grundkurs) in den Fächern Sportklettern und Mountainbike möglich. Zudem bietet die PH Luzern die Möglichkeit, nach Ostern einen J+S-Leiter/innenkurs im Skifahren oder Snowboarden zu absolvieren.</p>	 Informationen J+S

	<p>Instrumentalunterricht</p> <p>Studierende der PH Luzern können während der gesamten Ausbildungszeit Instrumental- oder Gesangsunterricht belegen, unabhängig davon, ob sie das Fach Musik gewählt haben oder nicht. Der obligatorische Unterricht für Studierende mit Fach Musik ist kostenlos. Die Kosten für den freiwilligen Unterricht finden Sie auf dem entsprechenden Merkblatt.</p>	 Informationsblatt Instrumental- und Gesangs-Unterricht
	<p>Schwimmen - SLRG-Brevet</p> <p>Für den Schwimmunterricht im schulischen Rahmen ist ein SLRG-Brevet notwendig. Im Kanton Luzern ist auch dann ein SLRG-Brevet „Basis Pool“ erforderlich, wenn die Lehrperson mit ihrer Klasse ausserschulische Lernorte am Wasser aufsucht.</p> <p>Details zum Schwimmunterricht (für den Kanton Luzern) finden Sie auch auf der Webseite der Dienststellen Volksschulbildung.</p>	 Informationsblatt SLRG Brevet - Samariterausbildung  Link DVS Schwimmen
<p>Nach dem Studium</p>	<p>Abschlussdokumente nach erfolgreichem Studienabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lehrdiplom (EDK-anerkannt) ▶ Bachelor-Urkunde (Bachelor of Arts in Primary Education) ▶ Bescheinigung des absolvierten Spezialisierungsstudiums ▶ Diploma Supplement (Diplomzusatz) ▶ Studienbestätigung (Auflistung aller bestandenen Module) ▶ elektronisches Dossier mit allen Beschreibungen der Modulhalte 	
	<p>Gültigkeit Bachelorabschluss</p> <p>Das Lehrdiplom ist in der ganzen Schweiz ohne Einschränkungen gültig. Bachelorabschlüsse werden in allen 47 Mitgliedsstaaten des europäischen Bildungsraumes anerkannt.</p> <p>Die Handhabung in den einzelnen Ländern ist jedoch sehr unterschiedlich. Genaue Informationen müssen daher jeweils im entsprechenden Land eingeholt werden.</p>	
	<p>Diplomerweiterung (zusätzliches Fach)</p> <p>Während des Grundstudiums ist es nicht möglich, ein zusätzliches Fach zu studieren. Nach dem Erwerb des Primarlehrerdiploms kann jedoch die Qualifikation in weiteren Fächern erworben werden (Diplomerweiterungsstudium).</p>	 Flyer Diplomerweiterungsstudien Primarstufe

	<p>Berufschancen</p> <p>Längerfristige Vorhersagen sind schwierig. Wer diplomiert wird, hat derzeit sicher gute Chancen. Die Anzahl Pensionierungen von Primarlehrpersonen ist immer noch im Steigen begriffen.</p>	
	<p>Masterabschluss an einer Universität</p> <p>Grundsätzlich können alle Inhaber eines Bachelor-Diploms an einer Universität (weiter-)studieren und einen Masterabschluss anstreben. Je verwandter der Studiengang, desto mehr wird vom Bachelor an das Masterstudium angerechnet.</p>	<p> Regelung Übertritt PH / Universität</p>